

Inhalt

Ausgangslage	_1
Kritik an der Stichwahl	_1
Einfache Mehrheitswahl	_2
Integrierte Stichwahl	_2
Praktische Umsetzung	_4
Informationskampagne	_4
Paradoxien	_5
Condorcet-Verfahren	_5
Zustimmungswahl	_5
Fazit	_6

Integrierte Stichwahl

Mehr Demokratie bei Bürgermeisterwahlen

1. Ausgangslage

Seit 1999 werden in nunmehr allen Bundesländern – mit Ausnahme der Stadtstaaten – die Bürgermeister (und teilweise auch die Landräte) direkt von der Bevölkerung gewählt. Traditionell erfolgt die Wahl nach den Regeln der absoluten Mehrheitswahl in zwei Wahlgängen. Erreicht im 1. Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen, findet – meist 14 Tage später – eine Stichwahl statt. An dieser Stichwahl dürfen nur die beiden Kandidaten teilnehmen, die im 1. Wahlgang die meisten Stimmen erringen konnten.¹ Sofern es in der Stichwahl nicht zu einem Patt kommt, hat der Sieger daher automatisch eine absolute Mehrheit der Wählerstimmen hinter sich.

2. Kritik an der Stichwahl

Gegen die Stichwahl werden von Kritikern insbesondere zwei Argumente vorgebracht:

Erstens: Die Wahlbeteiligung sei in der Stichwahl durchschnittlich zehn bis fünfzehn Prozentpunkte geringer als im 1. Wahlgang.² Dadurch komme es in ca. einem Drittel der Fälle vor, dass der Stichwahlsieger weniger absolute Stimmen erhält als der Führen-

de im 1. Wahlgang.³ Es sei daher zweifelhaft, ob dem Stichwahlsieger stets eine höhere demokratische Legitimation zukomme.

Zweitens: Die Durchführung der Stichwahl bedeute für die betroffenen Kommunen eine erhebliche Kostenbelastung sowie einen hohen organisatorischen Aufwand, z. B. bei der Rekrutierung der Wahlhelfer.

Beide Behauptungen sind zutreffend. Insbesondere die tendenziell niedrigere Wahlbeteiligung bei Stichwahlen ist unter Demokratie-Aspekten nicht glücklich. Zwar ist diese Diskrepanz oft auf den trivialen Umstand zurückzuführen, dass ein Teil jener Wähler, die im ersten Wahlgang einen anderen Bewerber bevorzugten, keinen der beiden in der Stichwahl verbliebenen Kandidaten für wählbar hält, sich also quasi der Stimme enthält. Bedenklich wird es jedoch, wenn aufgrund äußerer Umstände das Ergebnis der Stichwahl die wahren Präferenzen der Wähler verzerrt. Dies kann z. B. passieren, wenn das Ergebnis des ersten Wahlgangs derart eindeutig erscheint, dass viele Anhänger des in Führung liegenden Kandidaten es nicht für nötig halten, nochmals an die Wahlurne zu gehen. Dieser vermeintlich sichere Vorsprung kann allerdings ein Trugschluss sein, der dazu führt, dass die wahren Mehrheitsverhältnisse am Ende in ihr Gegenteil verkehrt werden.⁴

¹ Davon abweichend wird in Baden-Württemberg und Sachsen nach der sogenannten „romanischen Mehrheitswahl“ gewählt. Erringt hierbei im 1. Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit, folgt ein 2. Wahlgang, bei dem alle bisherigen und auch neue Kandidaten antreten dürfen. Im 2. Wahlgang reicht dann die einfache Mehrheit.

² Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil

³ Niedersächsischer Landtag, Drucksache 16/2866 vom 22.09.2010, Seite 10.

⁴ So verlor z. B. bei den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen 2004 der CDU-Kandidat in Remscheid trotz eines Vorsprungs im ersten Wahlgang von 49,4 % zu 38,9 % die Stichwahl gegen den SPD-Kandidaten mit 49,9 % zu 50,1 %; die Wahlbeteiligung zwi-

Ein weiterer Mangel der herkömmlichen Stichwahl ist, dass aufgrund der kurzen Fristen in manchen Fällen keine Briefwahl möglich ist bzw. den betroffenen Wahlberechtigten die Wahrnehmung dieses Rechts erschwert wird. Wegen dieser Nachteile der Stichwahl sollte dringend nach besseren Alternativen gesucht werden. Finanzielle Aspekte dürfen allerdings nur bei der Entscheidung zwischen demokratiepolitisch gleichwertigen Alternativen ausschlaggebend sein.

In drei Bundesländern kam es unter Verweis auf die o. a. Argumente in den vergangenen Jahren zur ersatzlosen Abschaffung der Stichwahl. Den Anfang machte Nordrhein-Westfalen im Jahre 2007, gefolgt von Thüringen 2008 und Niedersachsen 2010. In allen Fällen wurde die Abschaffung der Stichwahl von einer Koalition aus CDU und FDP durchgesetzt. Bei den vorherigen Kommunalwahlen in diesen Bundesländern war jeweils auffällig, dass im Falle einer Stichwahl Niederlage des im 1. Wahlgang noch in Führung liegenden Kandidaten Leidtragende meist CDU-Kandidaten waren.

Sowohl in Thüringen (2010) als auch in Nordrhein-Westfalen (2011) kam es nach einem Regierungswechsel zu einer Wiedereinführung der Stichwahl. Derzeit (Stand: Mitte 2011) ist Niedersachsen das einzige Bundesland ohne 2. Wahlgang.

3. Einfache Mehrheitswahl

Eine ersatzlose Streichung der Stichwahl hat zur Folge, dass bereits im 1. Wahlgang der Kandidat mit den meisten Stimmen gewählt ist (relative/einfache Mehrheitswahl). Dies gilt unabhängig davon, wie hoch der Stimmenanteil dieses Kandidaten ist. So konnte sich in der nordrhein-westfälischen Stadt Wülfrath eine Kandidatin mit 26,96 % der Stimmen im ersten und einzigen Wahlgang durchsetzen. Stimmenanteile von 30 bis 40 Prozent für den siegreichen Kandidaten sind bei der einfachen Mehrheitswahl keine Seltenheit.

In vielen Fällen wird der gewählte Kandidat also nur von einer Minderheit der Wähler getragen, während sich die Mehrheit für andere Kandidaten ausgesprochen hat. Die einfache Mehrheitswahl ist daher nicht

schen den beiden Wahlgängen war von 47,8 % auf 41,8 % gesunken; beide Kandidaten erhielten in der Stichwahl weniger Stimmen als der CDU-Kandidat im ersten Wahlgang. Man kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass diese Wahl anders ausgegangen wäre, wenn nicht ein Teil der Wählerschaft irrtümlich gemeint hätte, den Wahlsieger nach dem ersten Wahlgang bereits zu kennen, und deshalb auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet hätte.

geeignet, dem Bürgermeister die gleiche demokratische Legitimation zu verleihen, wie es bei der Stichwahl der Fall ist.

Hinzu kommt, dass die Wähler sich bei der einfachen Mehrheitswahl oft veranlasst sehen, taktisch zu wählen, d. h. ihre Stimme nicht dem eigentlich von ihnen bevorzugten Kandidaten zu geben, weil sie diesem nur geringe Siegeschancen einräumen. Das Wahlergebnis bei einer einfachen Mehrheitswahl gibt die Präferenzen also nur verzerrt wieder. Die Parteien versuchen bisweilen, den Wählern diese strategischen Überlegungen abzunehmen, indem sie sich im Vorfeld der Wahl auf gemeinsame Kandidaten verständigen. Dadurch sinkt die Zahl der Kandidaten, die Wähler haben also eine geringere Auswahl.

Aus diesen Gründen bleibt die einfache Mehrheitswahl aus demokratiepolitischer Sicht deutlich hinter einer absoluten Mehrheitswahl mit Stichwahl zurück. Die Kostenersparnis durch die Abschaffung der Stichwahl kann einen Übergang auf die einfache Mehrheitswahl daher nicht rechtfertigen.

4. Integrierte Stichwahl

Mit der integrierten Stichwahl⁵ steht eine Alternative zur Verfügung, welche die Nachteile eines 2. Wahlgangs (geringere Wahlbeteiligung, hohe Kosten, organisatorischer Aufwand) vermeidet und gleichzeitig noch demokratischer ist als die herkömmliche absolute Mehrheitswahl mit Stichwahl.

Bei der integrierten Stichwahl handelt es sich um eine absolute Mehrheitswahl mit Rangfolgenstimmgebung in nur einem Wahlgang. Die Wähler kennzeichnen auf dem Stimmzettel die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer persönlichen Präferenzen mit aufsteigenden Zahlen. Der bevorzugte Kandidat erhält die Ziffer 1, die Zweitpräferenz die Ziffer 2, die Drittpräferenz die Ziffer 3 usw. Es liegt dabei im Ermessen des Wählers, ob er alle oder nur einen Teil der Kandidaten durchnummeriert. Er kann sich auch darauf beschränken, einen einzigen Kandidaten zu kennzeichnen.⁶

Bei der Auszählung werden zunächst nur die Erstpräferenzen der Wähler berücksichtigt. Erreicht hierbei kein Kandidat die absolute Mehrheit, kann mit Hilfe der nachfolgenden Präferenzen ermittelt werden, wie die Wähler sich bei einer Stichwahl entscheiden

⁵ Im angelsächsischen Sprachraum wird die integrierte Stichwahl meist Instant Runoff Voting (IRV) oder Alternative Vote (AV) genannt. In Deutschland sind auch die Begriffe Präferenzwahl und Alternativstimmwahl geläufig.

⁶ Statt der Ziffer 1 kann er hierfür auch ein herkömmliches Kreuz verwenden.

würden, ohne dass ein 2. Wahlgang durchgeführt werden muss. Stattdessen wird nacheinander jeweils der Kandidat mit den wenigsten Stimmen aus dem Rennen genommen. Die Stimmen seiner Wähler werden den verbliebenen Kandidaten zugesprochen, die von diesen Wählern als nachfolgende Präferenz angegeben sind. Stimmzettel, die keine nachfolgende Präferenz mehr enthalten, werden aus dem Rennen genommen. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis ein Kandidat über eine absolute Mehrheit der noch im Rennen befindlichen Wählerstimmen verfügt.

Die integrierte Stichwahl wird im Ausland bereits bei zahlreichen staatlichen und nicht-staatlichen Wahlen angewendet. Prominenteste Beispiele sind die Wahlen zum Präsidenten von Irland und zum australischen Repräsentantenhaus.

Beispiel: Irische Präsidentschaftswahl 1990

Die Funktionsweise der integrierten Stichwahl soll am Beispiel der Wahl zum Präsidenten der Republik Irland am 7. November 1990 veranschaulicht werden. Nach Auszählung aller Erstpräferenzen ergab sich folgendes Ergebnis:

Kandidat	Stimmen	Prozent
Brian Lenihan	694.484	44,1 %
Mary Robinson	612.265	38,9 %
Austin Currie	267.902	17,0 %

Bei einer relativen Mehrheitswahl wäre Brian Lenihan nun zum Sieger erklärt worden, obwohl er nicht von der Mehrheit der Iren gewählt wurde. Bei einer absoluten Mehrheitswahl mit Stichwahl wäre Austin Currie ausgeschieden, und es hätte einen 2. Wahlgang mit Brian Lenihan und Mary Robinson geben müssen.

Dank der Rangfolgenstimmgebung konnte man jedoch auf den Stimmzetteln, auf denen Austin Currie als Erstpräferenz gewählt wurde, die Zweitpräferenzen auszählen. Auf diesen 267.902 Stimmzetteln war 205.565 Mal (76,7 %) Mary Robinson als Zweitpräferenz angegeben, nur auf 36.789 Stimmzetteln (13,7 %) stand neben Brian Lenihan die Ziffer 2 geschrieben. Auf 25.548 Stimmzetteln (9,5 %) war keine Zweitpräferenz angegeben, diese Stimmzettel schieden aus. Insgesamt ergab sich nach der 2. Auszählung das folgende Bild:

Kandidat	Stimmen	Prozent
Brian Lenihan	731.273	47,2 %
Mary Robinson	817.830	52,8 %

Damit war nicht Brian Lenihan, der nach Erstpräferenzen führende Kandidat, sondern Mary Robinson zur Präsidentin von Irland gewählt. Ein ähnliches Ergebnis wäre vermutlich auch mit Hilfe eines 2. Wahlgangs herausgekommen – dann aber wohl mit einer geringeren Wahlbeteiligung und mit einem deutlich höheren Kosten- und Organisationsaufwand.

Beispiel: Franz. Präsidentschaftswahl 2002

Ein weiterer Vorteil der integrierten Stichwahl gegenüber der absoluten Mehrheitswahl mit 2. Wahlgang wird bei einem Blick auf das Ergebnis der Wahl zum französischen Staatspräsidenten am 21. April und 5. Mai 2002 deutlich.

Der erste Wahlgang war geprägt von einer extremen Zersplitterung der politischen Linken. Dadurch landete der Kandidat der Sozialistischen Partei, Premierminister Lionel Jospin, nur auf dem dritten Platz hinter Amtsinhaber Chirac und dem rechtsradikalen Jean-Marie Le Pen (Front national). Hinter diesem Trio lag eine Vielzahl von Kandidaten mit Stimmanteilen von unter 10 %, die fast alle dem linken politischen Lager zuzurechnen waren.

Kandidat	Stimmen	Prozent
Jacques Chirac	5.665.855	19,9 %
Jean-Marie Le Pen	4.804.713	16,9 %
Lionel Jospin	4.610.113	16,2 %
François Bayrou	1.949.170	6,9 %
Arlette Laguiller	1.630.045	5,7 %
Jean-Pierre Chevenement	1.518.528	5,3 %
Noël Mamère	1.495.724	5,2 %
Olivier Besancenot	1.210.562	4,2 %
Jean Saint-Josse	1.204.689	4,2 %
Alain Madelin	1.113.484	3,9 %
Robert Hue	960.480	3,4 %
Bruno Mégret	667.026	2,3 %
Christiane Taubira	660.447	2,3 %
Corinne Lepage	535.837	1,9 %
Christine Boutin	339.112	1,2 %
Daniel Gluckstein	132.686	0,5 %

An der Stichwahl zwei Wochen später nahmen somit nur der konservative Amtsinhaber Jacques Chirac und Le Pen statt, das linke Lager blieb außen vor. Dementsprechend klar fiel das Ergebnis des 2. Wahlgangs aus:

Kandidat	Stimmen	Prozent
Jacques Chirac	25.537.956	82,2 %
Jean-Marie Le Pen	5.525.032	17,8 %

Bei der integrierten Stichwahl wären hingegen zunächst nur Daniel Gluckstein und Christine Boutin

aus dem Rennen genommen und die Zweitpräferenzen ihrer Wähler ermittelt worden.⁷ Anschließend wäre – je nach Verteilung der Zweitpräferenzen der Wähler von Gluckstein und Boutin – Corinne Lepage, Christiane Taubira oder Bruno Mégret ausgeschieden und so weiter, bis ein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen⁸ errungen hätte. Im Laufe der Auszählvorgänge wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Lionel Jospin und/oder ein anderer Kandidat der politischen Linken an Jean-Marie Le Pen vorbeigezogen. Ob sich Chirac unter diesen Umständen am Ende hätte durchsetzen können, erscheint zumindest zweifelhaft. Die absolute Mehrheitswahl mit Stichwahl hat im Falle der französischen Präsidentschaftswahl 2002 also nicht nur zu einem recht absurden 2. Wahlgang geführt, sondern womöglich auch den „falschen“ Kandidaten zum Sieger gekürt.

Die integrierte Stichwahl hat demgegenüber den Vorteil, dass auch ein nach Erstpräferenzen knapp drittplatzierter Kandidat⁹ noch als Sieger hervorgehen kann, wenn das politische Lager, aus dem er stammt, sich auf mehrere Kandidaten aufteilt.¹⁰

5. Praktische Umsetzung

Die praktische Umsetzung der integrierten Stichwahl wirft keine besonderen Herausforderungen auf. Die Handhabung der Rangfolgenstimmgebung ist aus Sicht des Wählers denkbar einfach. Statt eines Kreuzes die Kandidaten mit 1, 2, 3 usw. durchnummerieren, ist leicht zu vermitteln; dies zeigt die Erfahrung in Ländern, die diese Stimmgebungsform praktizieren.¹¹

⁷ Selbst wenn alle Zweitpräferenzen der Wähler von Daniel Gluckstein auf Christine Boutin entfallen wären, hätte sie die vor ihr liegende Corinne Lepage nicht einholen können. Daher wären sie „in einem Rutsch“ ausgeschieden.

⁸ Die Stimmen von Wählern, die alle ihre Präferenzen an bereits ausgeschiedene Kandidaten vergeben haben, bleiben dabei unberücksichtigt.

⁹ In außergewöhnlichen Fällen wäre natürlich auch ein Sieg eines nach Erstpräferenzen noch weiter hinten platzierten Kandidaten denkbar.

¹⁰ Wenn auf diesen Vorteil kein Wert gelegt wird, kann die integrierte Stichwahl auch dergestalt ausgeführt werden, dass in der 2. Auszählung in jedem Fall alle Kandidaten außer den beiden mit den meisten Stimmen ausscheiden. Dieses Vorgehen würde freilich das Potential der Rangfolgenstimmgebung zu einem erheblichen Teil ungenutzt lassen. Die Beschränkung auf zwei Stichwahlkandidaten würde andererseits jedoch dem traditionellen Stichwahlverfahren entsprechen, welches hier lediglich in eine virtuelle Form übertragen wird. Deshalb ist möglicherweise mit einer höheren Akzeptanz seitens der politischen Entscheidungsträger zu rechnen als bei dem demokratietheoretisch überlegenen, aber komplexeren Rangfolgestimmverfahren.

¹¹ Zumal auch Wähler, die nur ein Kreuz statt einer Zahl auf den Stimmzettel notieren, damit eine gültige Stimme abgeben. Wenn man unbedingt generell beim Ankreuzverfahren bleiben will, kann man auf dem Stimmzettel mehrere Spalten für die Erst-, Zweit- und nachfolgende Präferenzen vorgeben. Die Wähler würden dann durch jeweils ein Kreuz je Spalte kennzeichnen, welchem Kandidaten diese Präferenz gelten soll.

Die Wahlhelfer in den Wahllokalen würden nur die Erstpräferenzen auszählen und die Stimmzettel dann wie bisher – nach Kandidaten gestapelt – ins Wahlamt bringen. Sofern weitere Auszählvorgänge erforderlich sind, würden diese dann zentral stattfinden, was angesichts der überschaubaren Größe der meisten Kommunen aber kein Problem darstellt.¹² Durch die obligatorische Stapelbildung der Stimmzettel im Wahllokal sind die weiteren Auszählvorgänge im Auszählzentrum mit recht wenig Aufwand verbunden, weil die meisten Stimmzettel – nämlich mindestens die der beiden besten Kandidaten – in der Regel nicht noch einmal ausgezählt werden müssen. Der Wahlsieger kann somit noch am Wahlabend oder – falls niemand die absolute Mehrheit der Erstpräferenzen erreicht hat – spätestens am darauffolgenden Tag verkündet werden.

6. Informationskampagne

Die integrierte Stichwahl verlangt vom Wähler, im Moment der Stimmabgabe den Stichwahl-Fall gedanklich vorwegzunehmen. Wird das Ergebnis des ersten Wahlgangs vom Wähler falsch prognostiziert, kann es passieren, dass auf dem Stimmzettel zu wenig Präferenzen angegeben werden. Ein CDU-Wähler beispielsweise, der felsenfest davon überzeugt ist, dass es zu einer Stichwahl zwischen dem CDU- und SPD-Kandidaten kommt, wird seine Stimme vermutlich nur für die CDU abgeben und keine Stimmübertragung für den Stichwahlfall verfügen. Falls sich nun z. B. ein Einzelbewerber noch überraschend am CDU-Kandidaten vorbei auf Platz 2 schiebt, hätte dieser Wähler seine Stichwahl-Stimme verschenkt. Der Bewerber, mit dessen Erfolg nicht gerechnet worden ist, würde in der Folge bei der integrierten Stichwahl weniger Stimmen erhalten, als wenn es zu einer realen Stichwahl gekommen wäre.

Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, die Einführung der integrierten Stichwahl mit einer intensiven Informationskampagne zu verbinden. Den Wählern sollte empfohlen werden, im Zweifel *alle* Kandidaten, die sie überhaupt für wählbar halten, in eine Rangreihenfolge zu bringen.

¹² Alternativ können auch gleich bei der ersten Auszählung sämtliche Präferenzen eines Stimmzettels elektronisch erfasst werden, so dass alle weiteren eventuellen Auszählungsschritte in Sekundenschnelle per Computer ausgeführt werden können. Dies bedarf aber technischer Voraussetzungen, die öffentlich nachvollziehbar und manipulationssicher sind.

7. Paradoxien

Gelegentlich wird der integrierten Stichwahl von Kritikern vorgehalten, dass sie das sog. Monotonie-Kriterium verletzt: Wähler können unter Umständen davon profitieren, dass sie einen anderen Kandidaten auf dem Stimmzettel besser platzieren als jenen Kandidaten, mit dem sie sich am besten identifizieren. Dieser paradoxe Mangel betrifft nicht nur die integrierte Stichwahl, sondern auch die herkömmliche absolute Mehrheitswahl mit zwei Wahlgängen. Die französische Präsidentschaftswahl 2002 ist dafür ein anschauliches Beispiel.

Nehmen wir an, 200.000 Chirac-Anhänger haben aus strategischen Gründen nicht Chirac gewählt, sondern Le Pen, um Jospin aus der Stichwahl herauszuhalten. Dann wäre diese Strategie aufgrund der Monotonie-Verletzung des Stichwahl-Verfahrens ein großer Erfolg gewesen. Wenn nämlich Chirac auf Kosten Le Pens 200.000 Stimmen mehr erhalten hätte, wäre Jospin an Le Pen vorbeigezogen. Chirac hätte im 2. Wahlgang dann gegen Jospin antreten müssen und womöglich verloren. Chirac hat also davon profitiert, dass 200.000 Wähler gerade nicht ihn, sondern Le Pen gewählt haben.¹³

Diese Paradoxie erinnert zwar fatal an das negative Stimmgewicht bei Bundestagswahlen, das vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde. Anders als das negative Stimmgewicht im Bundestagswahlrecht hat die Nichteinhaltung des Monotonie-Kriteriums aber kaum eine praktische Relevanz. Zudem haben alle anderen bekannten Personenwahlverfahren wiederum andere und noch schwerwiegendere Mängel.

8. Condorcet-Verfahren

Kritiker der integrierten Stichwahl bevorzugen meist eines der sogenannten Condorcet-Verfahren, weil diese das Monotonie-Kriterium nicht verletzen. Bei Condorcet-Verfahren werden auf Grundlage der von den Wählern festgelegten Präferenzrangfolgen Zweikämpfe simuliert, in denen jeder Kandidat gegen jeden anderen Kandidaten antritt. Dabei wird gezählt, wie oft ein Kandidat über seinem Gegner angeordnet ist. Wer jeden dieser Kämpfe gewinnt, ist Condorcet-Sieger.

¹³ Bei der integrierten Stichwahl wäre dieses Paradoxon vermutlich nicht aufgetreten, da Jospin oder ein anderer linker Kandidat wohl auch dann an Le Pen vorbeigezogen wäre, wenn mehr Wähler Le Pen statt Chirac als Erstpräferenz angegeben hätten. Etwaige Monotonie-Verletzungen sind bei der integrierten Stichwahl daher noch schwieriger vorherzusehen als bei der absoluten Mehrheitswahl mit Stichwahlgang.

Hierbei macht es jedoch keinen Unterschied, ob die Erstpräferenz gegen die Letztpräferenz gewinnt oder die Vorletzte gegen die Letzte. Darum kann ein Kandidat Condorcet-Sieger werden, der bei vielen Wählern eine mittelhohe Präferenz einnimmt, aber für nur wenige – im Extremfall für gar keine – Wähler der favorisierte Kandidat ist. Ein solcher Wahlausgang würde vermutlich auf erhebliche Akzeptanzschwierigkeiten stoßen. Die absolute Mehrheitswahl mit Stichwahl hatte hingegen in der Bevölkerung nie Legitimationsprobleme, weil sie das Monotonie-Kriterium nicht erfüllt.

Ein weiterer Nachteil von Condorcet-Verfahren besteht darin, dass es in manchen Fällen keinen Condorcet-Sieger gibt. Für diesen Fall braucht man einen mehr oder weniger komplizierten Ersatzmechanismus, der zu einem eindeutigen Gewinner der Wahl führt.

Bei der praktischen Umsetzung eines Condorcet-Verfahrens wäre es in jedem Fall erforderlich, alle Stimmabgaben elektronisch zu erfassen, um die erforderlichen Berechnungsschritte der paarweisen Vergleiche in vertretbarer Zeit durchführen zu können.

9. Zustimmungswahl

Als weitere Alternative zur integrierten Stichwahl wird gelegentlich die Zustimmungswahl¹⁴ genannt. Bei der Zustimmungswahl haben die Wähler die Möglichkeit, beliebig viele Kandidaten anzukreuzen und auf diese Weise für sie zu stimmen. Gewählt ist der Kandidat mit den meisten Stimmen.

Die Zustimmungswahl ist weitgehend frei von mathematischen Paradoxien, erkaufte diesen Vorteil aber dadurch, dass die Differenzierungsmöglichkeiten des Wählers auf die Entscheidung zwischen „Zustimmung“ und „keine Zustimmung“ eingengt wird. Die Wähler werden in ein strategisches Dilemma gestürzt, das sie vor zwei Möglichkeiten stellt:

Entweder kreuzen sie nur ihre(n) absoluten Favoriten an. Dann läuft die Zustimmungswahl im Wesentlichen auf eine einfache Mehrheitswahl hinaus – mit all ihren Nachteilen, insbesondere der fehlenden Legitimation des Siegers durch eine Mehrheit der Wähler.

Oder die Wähler kreuzen alle Kandidaten an, die ihnen halbwegs akzeptabel erscheinen, und gehen das Risiko ein, mit ihren Stimmen für „nur akzeptable“ Kandidaten ihrem eigentlich präferierten Kandi-

¹⁴ engl. Approval Voting

daten zu schaden. In diesem Fall können - ähnlich wie bei einem Condorcet-Verfahren - recht leicht Kandidaten gewinnen, mit denen viele Wähler zwar leben können, die aber kaum jemand wirklich im Amt des Bürgermeisters sehen will. Die Einführung der Zustimmungswahl wäre somit eine äußerst gewöhnungsbedürftige Änderung der Entscheidungsregel, die bei der Bevölkerung im Einzelfall auf wenig Akzeptanz stoßen dürfte.

10. Fazit

Die an dem herkömmlichen Bürgermeisterwahlverfahren mit Stichwahl geäußerte Kritik ist zwar meist parteipolitisch motiviert, in der Sache aber nicht unberechtigt. Die ersatzlose Abschaffung der Stichwahl ist unter demokratischen Gesichtspunkten allerdings erst recht abzulehnen. Eine viel bessere Alternative stellt die integrierte Stichwahl dar, die sich - jedenfalls für politische Wahlen - auch gegenüber anderen Modellen wie Condorcet-Verfahren und Zustimmungswahl als vorzugswürdig erweist.

Mehr Demokratie schlägt daher vor, für die Wahl von Bürgermeistern und Landräten in Deutschland die integrierte Stichwahl einzuführen.

Wilko Zicht, Bremen

Mehr Demokratie e.V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 0 30-420 823 70 / Fax -80
E-Mail: info@mehr-demokratie.de
www.mehr-demokratie.de

MEHR DEMOKRATIE 